



BEITRAGSORDNUNG

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
2. Die Gesellschaft bietet mehrere Zahlungsmöglichkeiten an. Möglich sind SEPA-Lastschriftmandat, Dauerauftrag oder andere Servicemöglichkeiten. Wer das SEPA-Lastschriftmandat nicht akzeptieren möchte, sollte einen Dauerauftrag einrichten. Die Zahlung des Beitrages ist unabhängig von der Zahlungsmöglichkeit von jedem Mitglied bis Ende Februar jeden Jahres zu leisten. Anderenfalls werden Mahnkosten berechnet.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

- Erwachsene (ab dem vollendetem 18. Lebensjahr)	50,00 EURO
- Kinder/Jugendliche (bis zum vollendetem 18. Lebensjahr)	30,00 EURO
- juristische Personen und Fördermitglieder	160,00 EURO
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von:

- Mitglieder	25,00 EURO
- jur. Personen/Fördermitglieder	80,00 EURO
5. Es können zusätzlich Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bzgl. dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
7. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Beschlossen am: 18.03.2017